

**Stadt Haiterbach
Landkreis Calw**

Satzung vom 26. Oktober 2022

zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EiGB) hat der Gemeinderat am 26.10.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ beschlossen:

§ 1

§ 4 wird neu hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

§ 4 Wirtschaftsführung

- 1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

- 2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Haiterbach, den 26. Oktober 2022

Andreas Hölzlberger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Haiterbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.